

Arbeitsschutzausschuss der TU Clausthal
41 - 02375/2

Clausthal-Z., den 19. Februar 2015
Frau Hornkohl

Protokoll
der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal
am Donnerstag, den 19. Februar 2015,
im Seminarraum der Unibibliothek

Beginn der Sitzung: 11:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:33 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der lfd. Sicherheitsingenieur begrüßte die Teilnehmer zur ersten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – Vorstellung Frau Hornkohl

Frau Hornkohl wurde von den Anwesenden begrüßt und um eine kurze Vorstellung gebeten. Sie ist für das kaufmännische Gebäudemanagement zuständig und Ansprechpartnerin für die Raumverteilung, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für allgemeine Bauangelegenheiten.

TOP 4 – Vorstellung Herr Dr.med. Theile

Herr Dr. med. Theile wurde von den Anwesenden ebenfalls herzlich begrüßt und um kurze Vorstellung gebeten. Herr Dr. med. Theile ist neben Frau Dr. med. Kaufholz und Herrn Dr. med. Seidel für die betriebsmedizinische Betreuung der TUC zuständig.

TOP5 – Unfallgeschehen der TUC 2014

Der lfd. Sicherheitsingenieur informiert anhand der dem Protokoll beiliegenden Anlage über das Unfallgeschehen des Jahres 2014. Er erläutert, dass sich das Unfallgeschehen etwa im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren bewegt und keine besonderen Unfälle zu verzeichnen sind.

TOP6 – ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Der lfd. Sicherheitsingenieur berichtete über die Auswirkungen zur Einführung der ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung". Wendet der Arbeitgeber die im Anhang 1 der ASR A1.3 dargestellten Sicherheitszeichen beim Betreiben von bestehenden Arbeitsstätten nicht an, so hat er innerhalb der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob die in der Arbeitsstätte verwendeten Sicherheitszeichen nach ASR A1.3 weiterhin sicher angewendet werden können. Der Arbeitsschutzausschuss empfiehlt der Hochschulleitung in allen Einrichtungen der Hochschule zu prüfen, ob die Gefährdungsbeurteilungen dementsprechend durchgeführt, beurteilt, angepasst und dokumentiert wurden.

TOP7 – ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Der lfd. Sicherheitsingenieur weist darauf hin, dass mit Inkrafttreten der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ erstmalig eine Aussage zu der erforderlichen Anzahl der **notwendigen Brandschutzhelfer unter Pkt. 6.2 „Brandschutzhelfer“ getroffen wurde.** Grundlage ist hierfür die Gefährdungsbeurteilung. In der Regel werden 5% der Beschäftigten als ausreichend angesehen. Es sind weiterhin höhere Personenzahlen, eine größere räumliche Ausdehnung usw. zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind diese größeren Personenzahlen an der TUC z.B. beim Betreiben von Seminarräumen, Versammlungsstätten und Versammlungsräumen.

Der Arbeitsschutzausschuss empfiehlt der Hochschulleitung die Anzahl der erforderlichen Brandschutzhelfer zu überprüfen. Siehe hierzu auch das Protokoll der Sitzung des ASA vom 18.02.2013 TOP6 c.) .

TOP8 – DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention

Der lfd. Sicherheitsingenieur informiert, dass entsprechend der DGUV – Vorschrift 1 §26, Unternehmer verpflichtet sind dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern zur Erste-Hilfe Leistung zur Verfügung stehen. Nach §26 Absatz(1) 2.d) sollten es in Hochschulen 10% der Versicherten nach §2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch sein.

Der Arbeitsschutzausschuss empfiehlt der Hochschulleitung die Anzahl der erforderlichen Ersthelfer an der TUC zu überprüfen.

TOP9 – Defibrillatoren Standorte

An der Hochschule befinden sich an folgenden Standorten Defibrillatoren:

- im Sportinstitut
- im Aula-Gebäude und
- in der Universitätsbibliothek

Der ASA empfiehlt der Hochschulleitung die Standorte der Defibrillatoren an geeigneter Stelle wie z.B. den Internetseiten der TUC zu veröffentlichen, so dass diese über Suchmaschinen bei Bedarf schnell zu finden sind.

TOP10 – Gefahrstoffkataster

Herr Knoke berichtet, dass die - mit Ausscheiden von Dr. Lange als Leiter des Rechenzentrums - notwendig gewordene Umstellung des Gefahrstoffkataster der Hochschule auf die Software des Chemikalienlagers abgeschlossen ist. Die Führung eines Gefahrstoffkatasters an der TU ist verbindlich und das Kataster steht nun allen Einrichtungen zur Nutzung zur Verfügung. Die Führung und Pflege der Daten wird wie gehabt selbständig durch die jeweiligen Einrichtungen vorgenommen. Für die Nutzung der Software wurden Schulungen für die Gefahrstoffbeauftragten der Hochschule in 2014 angeboten und durchgeführt.

TOP11 – Offene Protokollpunkte der letzten Sitzungen

Da sich in der letzten Zeit einige Anfragen des ASA an die Hochschulleitung und weitere offene Punkte angehäuft haben wird vorgeschlagen, dass in Zukunft eine Liste der offenen Fragen am Ende des Protokolls geführt werden soll. Hiermit soll gewährleistet werden, dass diese Anfragen nicht aus den Augen verloren werden. Dem Vorschlag wird einstimmig durch die Anwesenden zugestimmt. Die Liste befindet sich ab jetzt am Ende des Protokolls und wird entsprechend aktualisiert.

TOP12- Hinweise zu Verlinkungen auf den Internetseiten des ltd. SI

Der ltd. SI erläutert, dass auf seinen Internetseiten im Unterpunkt „Gefahrstoffe“ neue Informationen zum Umgang mit wasserlöslichen Kühlschmierstoffen (<http://www.sicherheit.tu-clausthal.de/fachgebiete/ Gefahrstoffe/>) und im Unterpunkt „Gesundheitsschutz“ ein Link zum Leitfaden“ Anleitung zum Umgang mit Stress und psychosozialen Risiken“ zu finden ist.
(<http://www.sicherheit.tu-clausthal.de/fachgebiete/gesundheitschutz/>)

TOP13- LUK Schulungen 2015

Auf das Seminarprogramm 2015 der LUK Niedersachsen wurde hingewiesen. Der Link zum vollständigen Programm ist auf den Internetseiten des ltd. Sicherheitsingenieurs zu finden.
<http://www.sicherheit.tu-clausthal.de/schulungen-unterweisungen/>

TOP14- Verschiedenes

1. Der Arbeitsschutzausschuss richtet an die Hochschulleitung die Frage, welche Festlegungen entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ zur regelmäßigen wiederkehrenden Überprüfung der fest installierten elektrischen Betriebsmittel an der TUC getroffen worden sind.
2. Der ltd. Sicherheitsingenieur berichtet auf Anfrage, dass bei eingebauten künstlichen Mineralfasern (KMF) kein Handlungsgebot vorliegt. Beim Umgang mit KMF, wie zum Beispiel bei Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Baumaßnahmen, ist die Gefahrstoffverordnung und die TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ zu beachten.
3. Die Frage, wer offiziell als Arbeitgebervertreter im Arbeitsschutzausschuss bestellt worden ist kann unter den Anwesenden nicht eindeutig geklärt werden. Der ASA bitte die Hochschulleitung bis zur nächsten Sitzung diese Frage zu klären.

Anlage

Liste offener Punkte der letzten ASA-Sitzungen
Teilnehmerliste
Unfallgeschehen des Jahres 2014

Clausthal-Zellerfeld, den 19. Februar 2015
gez. Hornkohl, Protokollführerin

Anlage Offene Punkte der letzten ASA - Sitzungen

1. Organisation des Brandschutzes in Versammlungsstätten.
Anfragepunkte des ASA zur Organisation bezüglich der Versammlungsstätten.
Siehe ASA Protokoll von 27.09.2011 TOP 4
2. Die Organisation der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an der TUC gemäß BGV A3.
Siehe ASA Protokoll vom 12.12.2012 TOP 5
3. Sicherer Betrieb der Absturzsicherungen (Sekuranten) auf Gebäuden der TUC.
Siehe ASA Protokoll vom 25.03.2015 TOP 5 a)